

ANTRAGSTELLER

Datum:

Name: Vorname:

Straße: Wohnort:

Verbandsgemeinde
Obertor 13

55590 Meisenheim

A N T R A G

auf Herstellung – Änderung – Erneuerung eines Wasserleitungshausanschlusses für den Einbau – Ausbau – das Auswechseln eines Wasserzählers für das

Grundstück in, Flur, Parz.-Nr.:
Straße

Der Anschluss soll in folgender Rohrgröße (DN) verlegt werden: 40 – 50 – 63 – .
Es soll ein Wasserzähler in folgender Größe (Qn) eingebaut werden: 2,5 – 6 – 10 – .

Begründung für den Antrag:
.....

Mir sind die Bestimmungen der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung und der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der geltenden Fassung der Verbandsgemeinde Meisenheim bekannt, nach denen ich die Herstellungskosten sowie die Gebühren und Beiträge zu zahlen habe.

Die Verlegung der Hausanschlussleitung einschließlich des Setzens der Wasseruhr wird nur vom Wassermeister der Verbandsgemeinde ausgeführt.

Die Erdarbeiten werde ich selbst ausführen. Für eine ordnungsgemäße Wiederherstellung der aufgebrochenen Teile übernehme ich die Haftung.

Straßenaufbrüche sind nur durch die von der Verbandsgemeinde beauftragten Vertragsfirma und mit Genehmigung des Straßenbaulastträgers gestattet.

Dieser Antrag beinhaltet nicht die erforderliche Erlaubnis zur Absperrung der Baustelle nach der Straßenverkehrsordnung.

Für die verkehrspolizeiliche Erlaubnis ist ein besonderer Antrag bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Ortspolizeibehörde) zu stellen.

Eine Grundrisszeichnung mit dem eingezeichneten Wasseranschluss ist beigelegt.

Ich erkläre mich hiermit bereit, auf Verlangen der Verbandsgemeinde einen Vorschuss in ungefährer Höhe der Anschlusskosten vor Beginn der Arbeiten zu entrichten.

Durchschrift dieses Antrages habe ich erhalten.

Rechtsverbindliche Erklärung des Antragstellers (für Zwecke der Besteuerung):

Nach Fertigstellung des Hausanschlusses werde ich selbst Trinkwasser von dem Wasserversorgungsunternehmen beziehen.

Ja

Nein

Sollten sich zukünftige Änderungen ergeben (z.B. vorherige Veräußerung des Grundstücks), werde ich dies dem Wasserversorgungsunternehmen unverzüglich mitteilen und hierdurch hervorgerufene Umsatzsteuerforderungen nach entsprechender Rechnungsstellung durch das Wasserversorgungsunternehmen zahlen.

.....
(Unterschrift)